



**SKM – Katholischer Verein für soziale
Dienste Bocholt e.V.**

Tätigkeitsbericht 2021

Bocholt, im Mai 2022

Berthold Tenhonsel

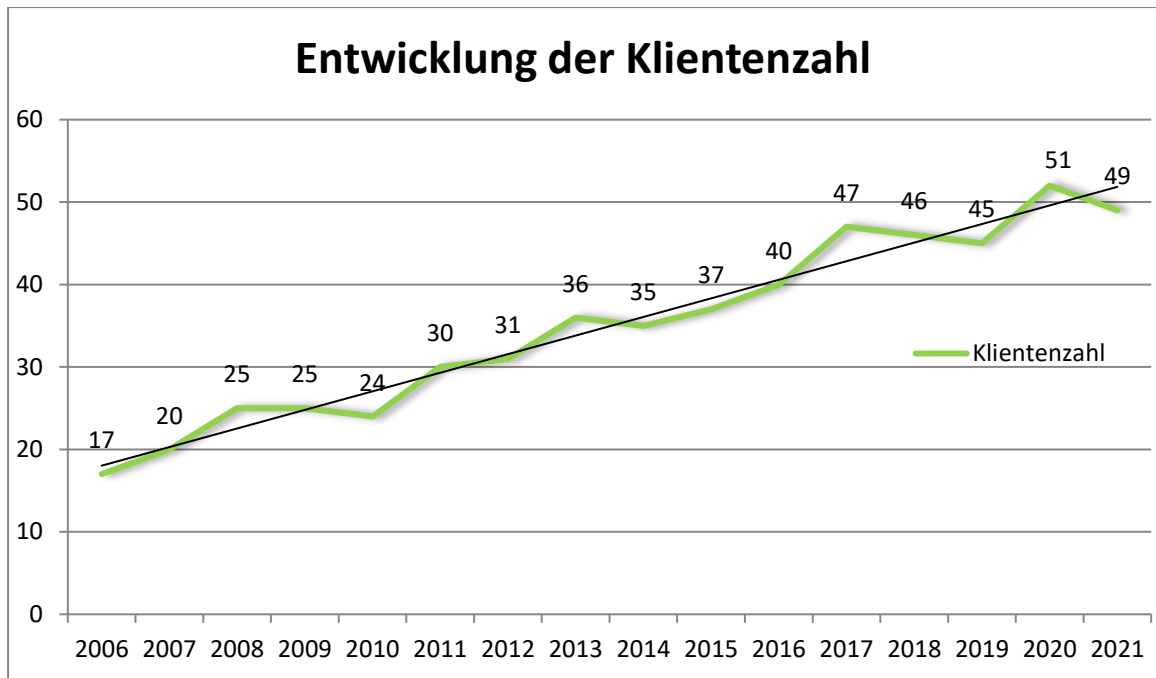
5 Ambulant Betreutes Wohnen für suchtkranke und psychisch kranken Menschen



Das „Ambulant Betreutes Wohnen“ ist eine eigenständige Hilfeform im Rahmen der Suchtkrankenhilfe. Es wendet sich an sucht- und psychisch kranke Menschen, die vorübergehend oder für längere Zeit Unterstützung bei der selbständigen Lebensführung bedürfen. Ziel ist die Vermeidung stationärer Hilfen.

Christina Christiani ist Koordinatorin für das Ambulant Betreutes Wohnen beim SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste Bocholt eV. Weiter gehören zum Team: Jasmin Elting, Kathrin Kuzu, Frank Lensing, Elisabeth Messing-Hegmann sowie Erich Seidel.

Das folgende Diagramm gibt einen Überblick über die Entwicklung der Klientenzahlen in den vergangenen Jahren. Es zeigt sich, dass das Angebot des Ambulant Betreuten Wohnens von den Klienten sehr gut angenommen wird und eine sinnvolle, vorübergehende Lebensperspektive darstellt.



Über 20 Jahre Ambulant Betreutes Wohnen

Ein Rückblick

Im Jahre 2000 erweiterte der SKM Vorstand mit der damaligen Vorsitzenden Frau Hessing und dem Geschäftsführer Otto Veith das SKM Angebot für suchtkranke Menschen. In dem Ambulant Betreutes Wohnen, einer Maßnahme der Eingliederungshilfe, sahen sie die Möglichkeit, den Klienten ein noch intensiveres Unterstützungsangebot anbieten zu können. Es wurde eine Vollzeitstelle eingerichtet und mit Frau Börger eine Sozialarbeiterin für diese Aufgabe eingestellt. Zuständig für die Eingliederungshilfe war der Kreis Borken. Mit dem Beginn des von Frau Börger genommenen Mutterschutzes und ihren anschließenden Erziehungsurlaub übernahm Christina Christiani 2003 die Aufgabe. So konnte die Arbeit mit damals sieben Klienten intensiv fortgesetzt werden.

Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit war unumgänglich, da auf keine Interessentenliste zurückgegriffen werden konnte. So wurde das Konzept des Ambulant Betreutes Wohnens anhand einer Folienpräsentation bei den verschiedenen Arbeits-gemeinschaften vorgestellt. Des Weiteren wurde der persönliche Kontakt zu den Sozialämtern einzelner Gemeinden, zum Gesundheitsamt des Kreises Borken, zum Sozialpsychiatrischen Dienst, zur Betreuungsbehörde des Kreises Borken und der Stadt Bocholt sowie zum St. Vinzenz-Krankenhaus in Rhede gesucht.

Gesetzliche Änderungen im Gesundheitsbereich (Gesundheitsreform), im Bundessozialhilfegesetz sowie die Vorbereitung zur Zusammenlegung von

Arbeitslosen - und Sozialhilfe (Hartz IV) führten dazu, dass die Klienten vermehrt Unterstützungsleistungen des Ambulant Betreuten Wohnens in Anspruch nahmen. Die Klienten reagierten auf die Gesetzesänderungen sehr verunsichert, einige entwickelten Existenzängste. Damals mussten viele Gespräche mit Krankenkassen, Sozialämtern und Arbeitsämtern geführt werden. Zudem stieg die Zahl der Anträge auf Grundsicherungsleistungen an.

Im März 2004 wurde für Klienten und Interessierte des ABWs ein Frühstückstreff ins Leben gerufen. Einmal pro Woche wurde das Cafe der Drogenberatungsstelle in der Römerstraße zum Treffpunkt. Ziel des Frühstücks ist es bis heute, einerseits eine gemeinsame Mahlzeit zu sich zu nehmen, andererseits sich in einem ungezwungenen Rahmen kennen zu lernen, Kontakte zu knüpfen und eventuell Unternehmungen zu planen. Gleichzeitig können in Einzelgesprächen Probleme erörtert werden. Der Frühstückstreff bot Interessierten formlose Möglichkeiten der Kontaktaufnahme. Hemmungen sollten abgebaut und Vertrauen aufgebaut werden.

Im Juli 2004 verlagerte sich die Zuständigkeit des Ambulant Betreuten Wohnens vom örtlichen (Kreis Borken) zum überörtlichen Sozialhilfeträger (Landschaftsverband Westfalen-Lippe). Die neuen Vereinbarungen für betreute Wohnformen vom LWL traten zum 01.01.2005 in Kraft. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) führte ein individuelles Hilfeplanverfahren für die Hilfe in betreuten Wohnformen ein. Dieses beinhaltete die vorbereiteten Sachverhaltsermittlungen sowie ein Hilfeplangespräch, das in jedem Einzelfall in der sogenannten „Clearingstelle“ geführt wurde. Seit September 2006 konnte der SKM im Wechsel mit dem Caritasverband Borken als Anbieter Ambulanter Dienste beim Bewilligungsverfahren des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe im Kreishaus Borken mitwirken, dies führte zu einer intensiven Vernetzung mit dem Landschaftsverband. Es konnte festgestellt werden, dass beide Seiten von diesem Verfahren profitierten.

Die Abrechnung der Fachleistungsstunden (FLS) erfolgte nach der neuen Leistungs- und Prüfungsvereinbarung. Die bestehenden Leistungsbeziehungen müssen seitdem in Fachleistungsstunden transformiert werden. Hierzu werden die direkten Betreuungszeiten werden durch die betreute Person quittiert; Mit Einführung dieses Verfahrens stieg der Dokumentationsaufwand erheblich, zu Lasten der direkten Klientenarbeit.

Im Oktober 2007 erklärte sich der SKM-Fachbereich „Ambulant betreutes Wohnen“ bereit in der neu gegründeten wöchentlichen „Infogruppe Ambulant betreutes Wohnen“ des St. Vinzenz Hospital (Rhede) mitzuarbeiten. Alle regionalen Anbieter des Ambulant betreuten Wohnens im Kreis Borken stellten abwechselnd den Patienten im St. Vinzenz Krankenhaus das Ambulant betreute Wohnen vor. Ziel war es, den ABW-berechtigten Menschen frühzeitig Hilfen vorzustellen und anzubieten. Dies gelang zusehens, durch den Ausbau ambulanter Hilfen konnten in vielen Fällen stationären Unterbringungen vermieden werden. Einerseits durch eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit andererseits auch durch die Vernetzung mit den ambulanten und stationären Einrichtungen vor Ort (Sozialamt, Service-Punkt-Arbeit, Krankenkasse, Rheder

Krankenhaus, Sucht- und Drogenberatung) gelang es die Klientenzahlen deutlich zu erhöhen. Die Geschäftsführung, in Abstimmung mit dem Vorstand, trug der Entwicklung mit einer Ausweitung des Personals Rechnung.

Mit der Erhöhung der Klientenzahlen wurde ein Problem deutlich sichtbar: die Wohnungssuche für unsere Klienten wurde im Laufe der Jahre immer schwieriger. Die kleinen und preiswerteren Wohnungen werden von den Vermietern vorwiegend an Studenten oder an Einzelpersonen ohne Suchtproblematik vermietet. Hinzu kommt, dass die Mieten und Unterhaltskosten stark gestiegen waren. Gerade für Menschen, die von Hartz IV leben müssen, ist diese Entwicklung bis heute sehr belastend. Die SKM Wohnung in der Schützenstr., die seit vielen Jahren an ABW Klienten untervermietet wird, ermöglicht kurzfristig das Unterbringen von Klienten, denen die Obdachlosigkeit droht. Alle drei Zimmer sind kontinuierlich besetzt. In der Wohnung werden gemeinsame Aktionen (Kochen, Renovierungen, Gruppengespräche) mit den Bewohnern durchgeführt. Die Küche ist dann der gemeinsame Treffpunkt.

In vielen Fällen finden unsere Klienten in Vereinen, Interessengemeinschaften oder Gruppen keinen Anschluss. Um der Vereinsamung entgegenzuwirken wurden seit 2007 eigene Freizeitaktivitäten angeboten, Ende 2007 zum ersten Mal mit einem Adventskranzbasteln. Die Resonanz war groß, 2008 fand sowohl ein Weihnachts- als auch ein Osterbasteln statt. Viele weitere Aktivitäten wurden umgesetzt; eine gelungene und ausgleichende Freizeitgestaltung ist für die Tagesstrukturierung und für das Wohlbefinden unserer Klienten bis heute von großer Bedeutung. Unsere Klientinnen und Klienten wohnen meist alleine, haben wenig Kontakt zu anderen Menschen – die Aktivitäten helfen, Rituale zu bilden und den Tag zu strukturieren. Die Betreuten erleben diese besonderen Angebote als eine Wertschätzung ihnen gegenüber. Seit 2012 werden 2 bis 3 Freizeitaktivitäten im Monat angeboten z. B. Betriebsbesichtigungen, Klönnachmittage, Kochkurse, Wanderungen, Basteln speziell zu Ostern und zu Weihnachten.

Der SKM Bocholt betreute im Rahmen der Eingliederungshilfe seit mittlerweile 15 Jahren im Kreisgebiet Borken Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen. 2015 wurde die Leistungsvereinbarung auch auf die Arbeit mit psychisch erkrankten Menschen erweitert. Das war ein wichtiger Schritt. Es war nicht immer einfach abzuwägen - psychisch krank oder suchtkrank? Kam es erst durch die Suchterkrankung zu einer psychischen Beeinträchtigung oder doch umgekehrt?

Bedingt durch den Umzug des SKMs von der Kolpingstr. in die Friesenstr. findet seit 2006 das Frühstückstreff in den Räumlichkeiten der Friesenstraße 5 statt.

Im Oktober 2017 hat der SKM Bocholt eine abstinente Wohngruppe für sucht- und / oder psychisch erkrankte junge Erwachsene mit 5 Plätzen eröffnet. 5 junge Männer sind dort eingezogen. Sie werden vom ABW im Rahmen der Eingliederung betreut. Eine neue und interessante Aufgabe für das ABW.

2019 wurde das bisherige individuelle Hilfeplanverfahren, dieses beinhaltet die vorbereiteten Sachverhaltsermittlungen sowie ein Hilfeplangespräch, das in jedem Einzelfall in der sogenannten „Clearingstelle“ geführt wird, durch die Einführung des Gesamtplanverfahrens mit dem BEI_NRW abgelöst.

BEI_NRW ist die Abkürzung für: BedarfsErmittlungsInstrument für das Land Nordrhein-Westfalen. Die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland haben zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) gemeinsam dieses einheitliche Bedarfsermittlungs-instrument entwickelt. Der Hilfeplaner des LWL setzt gemeinsam mit den Menschen mit Behinderung das Antragsverfahren und die Bedarfsermittlung vor Ort um.

Mit Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 veränderte sich sehr viel. Persönliche Kontakte mussten zum Teil vermieden werden. Das Telefon wurde zum wichtigsten Gegenstand, um noch den Kontakt zu halten, Corona erschwerte erheblich unsere Arbeit. Unser Bestreben war es bei der Aufgabenerfüllung die Klienten, aber auch uns, vor dem raffinierten Virus zu schützen. In Erinnerung bleiben die langen Spaziergänge mit den Klienten bei Wind, Regen und Kälte. Kleine, enge Räume waren nämlich vorerst tabu – siehe Tätigkeitsbericht 2020 zum Thema ABW und Corona.

Der Zunahme von Mitarbeitern im Fachdienst wurde seit Anfang 2022 mit dem Bezug neuer Räumlichkeiten in der Schwerstr. 24 Rechnung getragen.

Ab Mai 2022 sind wir dazu verpflichtet, zusammen mit dem Menschen mit Behinderung, die Fortschreibung des BEI_NRW im Wege einer elektronischen Antragstellung zu erstellen. In Einzelfällen vertieft die LWL- Hilfeplanung nicht nur den Erstantrag sondern auch die Fortschreibung des BEI_NRW im gemeinsamen Gespräch vor Ort. Für diese neue digitale Übermittlung musste unsere Hardware ertüchtigt werden. Einen großen Dank an Markus Büsken, der dies maßgeblich für den SKM umgesetzt hat.

Im Fachbereich Ambulant Betreutes Wohnen ist in den vielen Jahren eine Menge passiert. Es ist gelungen das ABW kontinuierlich weiter zu entwickeln und zu einem festen, verlässlichen Bestandteil des SKMs zu machen. Viele Dinge mussten im Laufe der Jahre neu bewertet und den Gegebenheiten angepasst werden. Das ist gelungen. Aus der Betreuungslandschaft im Kreis Borken ist das ABW des SKM nicht mehr wegzudenken. Seit Jahren sind die Anfragen von Menschen, die von uns betreut werden wollen, gleichbleibend hoch.

Seit über 20 Jahren helfen wir bei Anträgen im Jobcenter und beim Arbeitsamt. Unterstützen bei der Wohnungssuche und helfen beim Umzug. Nehmen gemeinsam Kontakt zur Schuldnerberatung auf. Sind bei Gesprächen mit Krankenkassen, rechtlichen Betreuern, MDK dabei. Begleiten Sterbende. Sorgen für eine kontinuierliche medizinische Versorgung und spenden Trost. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Team des Ambulant Betreuten Wohnens
i.V. Christina Christiani